

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 24. Oktober 2022 in Luxemburg

Am 24. Oktober 2022 fand die erste formelle Ratstagung (Umwelt) unter tschechischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Anna Hubáčková, Ministerin für Umwelt. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission war durch VP Frans Timmermans (Ein europäischer Grüner Deal) und Kommissar Virginijus Sinkevicius (Umwelt, Meere und Fischerei) vertreten.

Die EU-Umweltminister:innen stimmten den Schlussfolgerungen des Rates zu, die als Verhandlungsposition der EU für die 27. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (Klimagipfel COP 27) dienen. Die Diskussion drehte sich um die offenen Punkte zur Aktualisierung des national determinierten Beitrags der EU im Lichte des FF55-Pakets in Abs. 11 sowie um den Kohleausstieg und die Energiewende in Abs. 13. Die Tischrunde war geprägt von unterschiedlichen Meinungen zu weiteren Änderungen und dem Eintreten für verstärkte Ambitionen. Einige Mitgliedstaaten äußerten Bedenken zur Formulierung zum REPowerEU (Abs. 12), ein Mitgliedstaat forderte Änderungen zu den Zielen der Wiederherstellung der Natur (Abs. 14). Nach langen informellen Konsultationen einigte man sich auf einen Kompromissvorschlag des Vorsitzes. Der Rat betonte, dass der globale Ehrgeiz erheblich steigen müsse, um das 1,5-Grad-Ziel im Einklang mit dem Pariser Abkommen in Reichweite zu halten, und forderte alle Länder, insbesondere die großen Volkswirtschaften, auf, ehrgeizige Ziele und Maßnahmen rechtzeitig zur COP 27 vorzulegen, ihre NDCs zu überdenken und zu stärken und ihre internationale Klimafinanzierung weiter aufzustoßen.

Der Rat nahm Schlussfolgerungen, die als Verhandlungsposition der EU für die 15. Konferenz der VN zur biologischen Vielfalt (Biodiversitätsgipfel CBD-COP 15, COP-MOP 10, COP-MOP 4) dienen, an. Die Mitgliedstaaten unterstützten den Text des Vorsitzes als

starkes Signal für eine erfolgreiche CBD-Konferenz. Viele betonten den Zusammenhang von Biodiversitätsschutz und Klimaschutz, den Bedarf für robuste Monitoring- und Überprüfungsprozesse und die Notwendigkeit des Biodiversitäts-Mainstreaming in allen Sektoren, einige die Notwendigkeit spezieller Lösungsansätze wie naturbasierter Lösungen und sprachen sich für konkrete Maßnahmen zur Reduktion von Pestiziden und Nährstoffeinträgen aus. Mehrere begrüßten ausdrücklich die Ergänzung zur RU-Rechenschaftspflicht für die Schädigung von Ökosystemen in der Präambel. HU verwies auf seine Protokollerklärung zum Gender-Aktionsplan. Die Konferenz soll einen globalen Biodiversitätsrahmen für nach 2020, Zwischenergebnisse, handlungsorientierte Ziele für 2030 und langfristige für 2050 verabschieden, die effektiv direkte und indirekte Ursachen von Biodiversitätsverlust ansprechen.

Die Minister:innen führten eine Orientierungsaussprache über einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen und begrüßten grundsätzlich die Ziele der Revision. Diese zielt darauf ab, die Investitionen in große Industrieanlagen so zu lenken, dass das Ziel einer schadstofffreien, wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 erreicht wird. Vorgesehen sind auch ein Mechanismus für Strafen und Entschädigungen für Gesundheitsschäden auf EU-Ebene, wobei viele Mitgliedstaaten eine Regulierung auf staatlicher Ebene bevorzugen und der Beweislastumkehr skeptisch gegenüberstanden. Die Minister:innen unterstrichen die Bedeutung der Richtlinie und die wichtige Rolle, die sie bei der Reduzierung von Industrieemissionen und der Luftverschmutzung im Allgemeinen spielt. Was die landwirtschaftlichen Aspekte des Vorschlags anbelangt, zeigte die Debatte eine breite Anerkennung, dass diese neuen Elemente dazu beitragen, die Ziele des europäischen Grünen Deals in Bezug auf die Umweltverschmutzung zu erreichen. Gleichzeitig äußerten mehrere Mitgliedstaaten Bedenken, kleine und mittlere Viehzuchtbetriebe in den Anwendungsbereich der Richtlinie zu bringen. Auch betreffend die regulatorischen Kosten und den erhöhten Verwaltungsaufwand für Betriebe und Behörden sowie betreffend die Umsetzungsfristen äußerte man Bedenken, positiv bewertete man die vorgesehene vereinfachte Registrierung. Befürwortet wurde eine stärkere Berücksichtigung unterschiedlicher Haltungsformen, z.B. als Biolandwirtschaft oder extensive Weidehaltung.

Unter den weiteren Tagesordnungspunkten nahm der Rat eine neue Verordnung über persistente organische Schadstoffe, bei denen es sich um besonders schädliche Stoffe handelt, an. Darin werden vor allem die Anhänge der bestehenden Verordnung überarbeitet, neue Chemikalien in die Liste dieser Stoffe eingeführt und durch die Verschärfung der Konzentrationswerte bestimmter Stoffe ihr Vorhandensein im Abfall begrenzt.

Die Orientierungsaussprache zum Legislativvorschlag zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte verlief entlang zweier vorgegebener Fragen. Die Kommission betonte, mit dem vorliegenden Vorschlag eine Trendwende einleiten zu wollen, um nachhaltige Produkte innerhalb der EU zur Norm zu machen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen geopolitischen Lage seien höhere Energie- und Ressourcenunabhängigkeit, die Eindämmung der Umweltverschmutzung und die Förderung der Resilienz der EU essentiell. Die Mitgliedstaaten begrüßten die doppelte Zielsetzung des Vorschlags zur Förderung der Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit von Produkten sowie die Stärkung des Binnenmarktes und teilten größtenteils die Überzeugung, dass die Produkthanforderungen zur Förderung des grünen Wandels führen würden – einige Mitgliedstaaten äußerten Kritik an der weiten Befugnisermächtigung der Kommission zur Ausgestaltung produktspezifischer Anforderungen. Die Mitgliedstaaten hoben die Bedeutung klarer, einheitlicher, verständlicher und leicht zugänglicher Information bei den Produkthanforderungen hervor, der digitale Produktpass wurde als essentielles Element zur Förderung von Transparenz und nachhaltigen Kaufentscheidungen erwähnt.

Der Rat beschloss eine Ermächtigung der Kommission für die Aushandlung eines internationalen Abkommens zur Beendigung der Verschmutzung durch Kunststoffe.

Ohne Aussprache nahm der Rat die Punkte der „A-Punkte-Liste“ an.

Unter „Sonstiges“ informierten Vorsitz und Kommission über den Stand der Verhandlungen zu den Legislativvorschlägen über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (Umweltkriminalitäts-RL, erörtert im Rat „Justiz und Inneres“) sowie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit, vorgebracht durch BE, das auch über den Umgang mit Umweltverschmutzung durch Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) informierte. Von sechs Ländern unterstützt informierten SI über das notwendige Dürremanagement auf EU-Ebene, ES über die Gründung einer diesbezüglichen Internationalen Dürre-Resilienz-Allianz, „International Drought Resilience Alliance“ (IDRA).

Der Vorsitz berichtete außerdem über die Ergebnisse der Konferenz zur Gestaltung klimaresistenter Landschaften und gab mit der Kommission einen Überblick über die Ergebnisse weiterer jüngster internationaler Tagungen.

Beim Mittagessens wurde in Anwesenheit von Jo Tyndall, Umweltdirektorin der OECD, eine informelle Diskussion über die Perspektiven der OECD in Bezug auf die Umsetzung des europäischen Grünen Deals und über die aktuelle Energiekrise in Europa geführt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

15. November 2022

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin